

Stadt Zürich Gemeinderat Parlamentsdienste Stadthausquai 17 Postfach, 8022 Zürich

Tel 044 412 31 10 Fax 044 412 31 12 gemeinderat@zuerich.ch www.gemeinderat-zuerich.ch

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 5. Ratssitzung vom 11. Juni 2014

130. 2014/154

Beschlussantrag von Linda Bär (SP) und Marcel Savarioud (SP) vom 14.05.2014: Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR), Eröffnung der konstituierenden Ratssitzung des Gemeinderats durch das amtsälteste und das jüngste anwesende Mitglied

Linda Bär (SP) begründet den Beschlussantrag (vergleiche Beschluss-Nr. 60/2014): Niklaus Scherr (AL) hat als Alterspräsident eine schöne Tradition ins Leben gerufen. In der konstituierenden Ratssitzung erhält das jüngste gewählte Mitglied jeweils die Gelegenheit, zum Rat zu sprechen. Wir möchten nun auch in der Geschäftsordnung festhalten, dass die konstituierende Sitzung durch das amtsälteste und das jüngste anwesende Mitglied eröffnet wird. Auch der Kantonsrat pflegt diese Tradition und hat sie bereits im Kantonsratsgesetz festgeschrieben.

Mauro Tuena (SVP) stellt den Ablehnungsantrag: Die SVP ist überzeugt, dass die Kompetenz diesbezüglich beim entsprechenden Alterspräsidenten liegen soll. Bisher hat das gut funktioniert. Die SVP setzt sich generell dafür ein, dass nur das Wichtigste gesetzlich festgeschrieben wird. Wir möchten zudem auch nicht, dass allenfalls plötzlich das jüngste Ratsmitglied auch die Ratssitzung eröffnen soll. Dem Ratsmitglied fehlt es zu diesem Zeitpunkt noch am nötigen Wissen. Zudem könnten weitere Forderungen auftauchen, etwa, dass jeweils die grösste Fraktion die Eröffnungsrede halten darf. Das würde zu weit gehen.

Weitere Wortmeldung:

Martin Bürki (FDP): Manchmal ist es besser, etwas nicht gleich festzuschreiben und damit eine gewisse Flexibilität zuzulassen. Wir möchten diese Flexibilität beibehalten. Bisher hat es gut funktioniert.

Der Rat stimmt dem Beschlussantrag mit 71 gegen 46 Stimmen zu.

Weiterbehandlung durch das Büro im Sinne von Art. 99 Abs. 3 GeschO GR

Damit ist beschlossen:

Art. 1 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates ist wie folgt zu ändern:

Das amtsälteste anwesende Mitglied und das jüngste anwesende Mitglied des Gemeinderats eröffnen gemeinsam die konstituierende Sitzung. Bei gleich langer Amtszeit mehrerer Mitglieder übernimmt das älteste von ihnen diese Aufgabe. Das Mitglied, das als zweites gesprochen hat, bezeichnet vorläufig zwei Sekretärinnen oder Sekretäre sowie vier Stimmenzählerinnen oder Stimmenzähler. Hierauf wählt der Rat seine



2/2

Präsidentin oder seinen Präsidenten. Sobald der Vorsitz bestimmt ist, wählt der Rat die Mitglieder des Büros sowie drei Ratssekretärinnen oder Ratssekretäre aus den Reihen der Ratsmitglieder.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat